

# Geschäfts- und Platzordnung des HSV Münchweiler e.V.



## Vereinsgelände (VG), Übungsleiter/innen (ÜL), Hundeführer (HF) und Hunde (H):

### 1. Allgemeines:

- Den Anweisungen der Übungsleiter/innen ist auf dem gesamten Vereinsgelände grundsätzlich Folge zu leisten. Diese entscheiden über den Ausbildungsstand und die für den Hund geeignete Gruppe.
- Übungstage, -stunden und Belegung der Plätze sind dem aktuellen Übungsplan im Aushang und auf der Homepage zu entnehmen.
- Das Betreten des Übungsplatzes ist nur unter Aufsicht eines ÜL gestattet und grundsätzlich nur während den festgelegten Trainingszeiten. Nach Absprache mit den Vorständen können Ausnahmereglungen beantragt/zugelassen werden.
- Zweibeinern ist es untersagt Trainingsgeräte zu betreten. Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder nicht an/auf den Geräten turnen. Für Schäden haften alleine die Erziehungsberechtigten bzw. die Verursacher.
- Die HF helfen den ÜL beim Auf- und Abbau vor, während und nach der Übungsstunde. Alle dafür benötigten, vereinseigenen Geräte sind dabei pfleglich zu behandeln und nach Benutzung an die dafür vorgesehenen Aufbewahrungsorte zurück zu bringen.
- Das Parken im Innenhof ist vorzugsweise für die ÜL vorgesehen. Am Durchgang zwischen den Hundeboxen und dem großen Trainingsplatz ist Parkverbot.
- Das Rauchen ist auf den Übungsplätzen verboten, des weiteren Alkoholenuss vor- und während der Übungsstunde. Handys sollten während dem Training ausgeschaltet sein.
- Der Eingangsbereich zum Hundeheim und der Durchgang vor den Garagen sollte freigehalten werden. Ein gemeinsamer Aufenthalt unter den Pavillons ist selbstverständlich gestattet.

### 2. Hunde sind

- auf dem gesamten VG immer an der Leine zu führen. Dies gilt auch im Eingangsbereich vor der Toreinfahrt.
- vor dem Betreten des VG entsprechend auszuführen, damit sie sich lösen können. HF sollten darauf achten, dass „kleine und große Geschäfte“ nicht auf den Plätzen und dem VG entrichtet werden. Häufchen bitte gleich entsprechend entsorgen!
- nicht unbeaufsichtigt anzubinden.
- im Gast- und Nebenraum vom Hundeheim erlaubt. Es besteht Anlein- und Aufsichtspflicht.
- bei einem Verbleib im Auto, stets den Witterungsverhältnissen entsprechend unterzubringen.
- bei ansteckenden und nicht eindeutigen Krankheiten nicht auf das Vereinsgelände zu verbringen.

### Hunde müssen

- immer haftpflichtversichert sein. Dies ist Voraussetzung zur Teilnahme am Übungsbetrieb. Die Police (Kopie) wird durch die zuständigen ÜL kontrolliert und dokumentiert. HF haften für alle Schäden ihrer H immer selbst.
- immer Tollwut geimpft und Welpen grundimmunisiert sein. Kontrolle/Eintrag erfolgt ebenfalls durch die zuständigen ÜL.
- den gesetzlichen Auflagen entsprechend gesichert sein, wenn sie unter die Gefahrenabwehrverordnung fallen. Hier tritt das „Landeshundegesetz“ (LHundeG) von RLP in Kraft. Eine Erlaubnis zur Haltung, eine spezielle Hundehalterhaftpflicht Versicherung und ggf. eine Bescheinigung über die Volljährigkeit ist den ÜL vorzuweisen. Es haften allein die HF.

### Hunde sollten

- den kompletten Impfschutz (SHPPiL) vorweisen können. Besonders wichtig Pi = Parainfluenza (Zwingerhusten)
- der Sparte/Sportart entsprechende und geeignete Halsbänder oder Geschirre tragen. (Würger, Stachel-, Korallenhalsbänder und elektronische Ausbildungsgeräte wie z.B. Ferntrainer/Teletakt sind strengstens verboten).

3. **Eigenschutz, Schutz der ÜL und Dritter** steht immer im Vordergrund. Es liegt in der Verantwortung/Pflicht des HF einem aggressiven Verhalten durch Maulkorb, –schlaufe und „ausbruchsicheres“ Geschirr vorzubeugen. Der HF muss körperlich in der Lage sein den H sicher zu führen. Die ÜL sind über Auffälligkeiten eines H sofort und im Voraus zu informieren.
4. **Arbeitsstundenverordnung**  
Jedes aktive Mitglied hat im Kalenderjahr mindestens 10 Arbeitsstunden (Jugendliche ab 16 Jahren 5 Stunden) zu erbringen. Jede Fehlstunde wird mit € 10,-- berechnet und daraufhin vom Konto des HF abgebucht. Eine begründete Freistellung kann schriftlich, bei den Vorständen, beantragt werden. Genauere Infos stehen auf unserer Homepage und auf der Rückseite der Arbeitskarte.
5. **Aufnahme in den Verein**  
Ab 1. Januar 2025 muss, bevor eine Mitgliedschaft beantragt werden kann, vom HF eine „Kurskarte“ erworben werden. Diese ist 6 Monate gültig und berechtigt erst nach Ablauf eine Aufnahme als aktiver HF in den Verein.
6. **Vermietung des Vereinsheimes**  
Das Vereinsheim kann nach vorheriger Absprache mit den Vorständen, z.B. für Festlichkeiten oder Schulungen, zu einem festgelegten Preis (Entscheidung der Vorstände und Ausschuss) gemietet werden. Die Vermietung tritt erst in Kraft, sobald der schriftliche Vertrag von beiden Seiten erfüllt ist. Ausgeschlossen von der Vermietung sind reine Feiern/Partys von Jugendlichen. Bei Kindergeburtstagen müssen mindestens 2 Elternteile anwesend sein. Alle weiteren Infos sind dem Mietvertrag zu entnehmen.
7. **Sonstiges**
  - Meldungen für auswärtige Prüfungen, Turniere und Anträge für neue Leistungsurkunden müssen vom HF vorher mit den verantwortlichen ÜL abgesprochen werden.
  - Bei Anliegen/auf Wunsch oder Problemen/Streitigkeiten kann ein HF von den Vorständen zur nächsten Ausschusssitzung vor- bzw. eingeladen werden.

**Verstöße gegen diese Platz-, Geschäfts- und Ausbildungsverordnung können einen Platzverweis zur Folge haben. Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen erfolgt ein Ausschluss aus dem Verein.**

Münchweiler, 01.05.2025